



Arbeits- und Frageblätter: Kennzeichnung von gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel

1. Was versteht man unter Wahlfreiheit im Zusammenhang mit der Gentechnik?

Die Verfügbarkeit gentechnikfreier Lebens- und Futtermittel soll nicht durch transgene Pflanzen eingeschränkt werden. Das heißt: Der Verbraucher soll auch weiterhin gentechnikfreie Lebensmittel erhalten können. Um entsprechend unterscheiden zu können, gibt es Kennzeichnungsregeln. Hier unterscheidet sich die EU beispielsweise von den USA. Dort gibt es weder staatliche Kennzeichnungsregeln noch das Ziel der Wahlfreiheit. Verbraucher in den USA können nicht erkennen, wo Gentechnik drin ist und wo nicht (*Stand April 2016*).

2. Welche gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermittel müssen in der EU gekennzeichnet werden? Und wie?

Alle gentechnisch veränderten Lebens- und Futtermittel, die vermarktet werden, müssen gekennzeichnet werden. Das gilt auch dann, wenn sie weiter verarbeitet wurden und die veränderte DNA nicht mehr nachzuweisen ist. So muss beispielsweise Öl aus genmanipulierter Soja einen entsprechenden Hinweis tragen.

Aber es gibt auch Ausnahmen von der Kennzeichnungspflicht. Zusatzstoffe wie etwa Vitamine oder Enzyme, die von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden, werden nicht gekennzeichnet. Geringfügige Verunreinigungen bis 0,9 Prozent je Bestandteil werden teilweise toleriert, wenn der Produzent die Einträge nicht vermeiden konnte.

Enthält ein Produkt GVO, muss auf dem Etikett z.B. stehen: „Joghurt mit gentechnisch veränderten Bakterien“. Wurde ein Produkt aus GVO hergestellt, muss auf dem Etikett z.B. stehen: „Öl aus gentechnisch veränderten Sojabohnen“. Der entsprechende Hinweis muss bei der Zutatenliste platziert sein.

3. Welche Produkte sind in der EU zugelassen, die gekennzeichnet werden müssen?

Zahlreiche Produkte dürften in der EU aus zugelassenen GVO hergestellt werden. Aber da die Verbraucher und auch die Supermärkte solche Lebensmittel nicht wollen, werden sie nicht vertrieben. Selten taucht beispielsweise eine Flasche Sojasoße in einem Asia-Laden auf, die mit gentechnisch veränderter Soja hergestellt wurde.

Oft gekennzeichnet sind allerdings Futtermittel aus Gentechnik-Pflanzen, die Landwirte an ihre Tiere füttern.

4. Müssen Fleisch, Milch und Eier, die von Tieren stammen, die mit „Gensoja“ und „Genmais“ gefüttert wurden, gekennzeichnet werden?

Nein. Daher landen die GVO, die hier angebaut oder importiert werden, in den Futtertrögen der Tiere. Die Verbraucher können die Herkunft des Futters nicht nachvollziehen.

5. Gibt es auch Lebensmittel, die garantiert gentechnikfrei produziert werden?

Grundsätzlich werden alle Ökolebensmittel ohne den Einsatz der Gentechnik hergestellt. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben. So verfüttern Bio-Bauern an ihre Tiere keine gentechnisch veränderten Pflanzen. Fleisch, Milch und Milchprodukte sowie Eier aus Bio-Produktion werden also ohne Gentechnik hergestellt.

Aber auch bei konventionellen Produkten gibt es ein Siegel, das den Verzicht auf Gentechnik sicherstellt. Es ist die „Ohne Gentechnik“-Kennzeichnung. Tiere dürfen dann nicht mit Gentechnik-Pflanzen gefüttert werden. Vitamine, Aromen und Enzyme dürfen nicht von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden.